

Galster, Gudrun

geb. 22. Oktober 1905 in Limbach an der Saale, gest. 22. Juli 1980 in Freiburg im Breisgau, Rechtsanwältin, Sozialjuristin, Regierungsrätin, Dr. iur.

Melanie Gudrun Galster wurde am 22. Oktober 1905 als Tochter von Melanie Galster und des Sprachlehrers, später Schuldirektors, Franz Galster in Limbach an der Saale im Kreis Chemnitz geboren.

Sie besuchte von 1911 bis 1919 die Altstädter Schule in Hohenstein-Ernstthal, an der ihr Vater Rektor war, und ab 1919 das Realgymnasium in Glauchau, wo sie 1925 das Abitur bestand. Sie schrieb sich für ein Studium der Rechte an den Universitäten von Wien und Leipzig ein. Am 19. Juni 1929 bestand sie das Erste Staatsexamen in Leipzig mit „befriedigend“.

Anschließend ging sie für ein Jahr an die Johns Hopkins University in Baltimore, Maryland, denn ihr „persönliches Interesse lenkte [sie] frühzeitig nicht nur auf die soziale Arbeit, sondern auch auf die Pflege der sozialen Beziehungen zwischen den Völkern“. Dort studierte sie die Kinder- und Jugendsozialgesetze in den USA, über die sie ihre Dissertation „Die Jugendwohlfahrtspflege in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Deutschland“ verfasste, mit der sie 1934 an der Universität Leipzig promoviert wurde.

Zurückgekehrt, begann Galster am 1. Juli 1930 das Referendariat im Bereich des Oberlandesgerichts Dresden, an dem sie am 25. August 1934 das Zweite Staatsexamen mit Prädikat ablegte. „Da es seinerseits schon unmöglich geworden war, als Frau in den gehobenen kommunalen- oder Staatsdienst übernommen zu werden, wohin mich mein spezielles Interesse drängte, suchte ich zunächst um meine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft nach und wurde kurz vor der Schließung auch dieses Berufszweiges für Frauen noch im Oktober 1934 zur Anwaltschaft beim Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal und am Landgericht Zwickau, später beim Amts- und Landgericht Dresden zugelassen“, schrieb Galster in ihrem Lebenslauf.

Ab Juni 1936 lebte sie in Dresden. Sie arbeitete von 1936 bis 1940 als Lehrkraft für Jugendwohlfahrtskunde an der Wohlfahrtsschule Dresden der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV), die als einzige Anstalt neben der Städtischen Frauenfachschule in Leipzig der Ausbildung von Wohlfahrtspflegerinnen in Sachsen diente, nachdem die Soziale Frauenschule 1936 in der NSV-Wohlfahrtsschule aufgegangen war. Zusätzlich übernahm sie noch die Leitung der Stellen für Wohlfahrts- und Fürsorgerecht und für Reichsadoptionen mit Sitz in Dresden bei der Gauverwaltung der NSV Sachsen. Vom 2. Februar 1940 bis Mitte Juli 1942 wurde Galster wegen Personalmangel beim Landkreis Grimma als Syndika/Justitiarin mit besonderen Aufgabengebieten des Jugendamts angestellt. Daneben war sie in den verschiedensten Gebieten der kommunalen und staatlichen Verwaltung tätig, so beim Ernährungs- und Wirtschaftsamt, in den Abteilungen Gemeindeaufsicht, Schulaufsicht, Gewerbe-, Bau-, Wasser- und Wegepolizei.

Die Zulassung zur Anwaltschaft erhielt sie in all den Jahren aufrecht, trat wohl aber selten vor Gericht auf. Eine Gerichtsbeurteilung von 1944 lautete folgendermaßen: „Die Rechtsanwältin Dr. Galster ist nur wenigen der jetzt amtierenden Richter des Landes- und Amtsgerichts Dresden bekannt. Sie wird als kluge, temperamentvolle, befähigte Rechtswahrerin, von anständigem Charakter und als einwandfreie, aktive Nationalsozialistin beurteilt.“ (BA Berlin, R 3001) Schließlich wurde Galster wegen ihrer jugendrechtlichen Spezialkenntnisse als Referentin zum Reichsstatthalter in Sachsen, vormalige Landesregierung Abt. II, Landesjugendamt, abgeordnet. Die Abordnung wurde dann aber zurückgenommen, „was an der grundsätzlichen politischen Linie“ lag, „Frauen nicht in die innere Verwaltung als Beamte zu übernehmen“, wie Galster in ihrem Lebenslauf schrieb. Sie war ab März 1934 Mitglied im NS-Rechtswahrerbund, ab Oktober 1934 bei der NS-Frauenschaft, ab Januar 1936 Mitglied der NS-Volkswohlfahrt, ab Oktober 1936 Mitglied des Reichsluftschutzbundes, Landesgruppe Sachsen und ab Mai 1937 Mitglied der NSDAP.

Zum 31. Januar 1946 wurde Galster als formelles Mitglied der NSDAP aufgrund der Verordnung der Landesverwaltung Sachsen vom 27. Oktober 1945 aus den Diensten beim Landkreis Grimma entlassen, wohin sie nach Kriegsende zurückgekehrt war. Auch ihre Zulassung zur Anwaltschaft wurde zurückgenommen. Durch Beschluss des Sonderausschusses des Blocks der Antifaschistisch-Demokratischen Parteien im vormaligen Bundesland Sachsen wurde Galster am 23. Juli 1946 dennoch entnazifiziert. Sie hatte den Eindruck, dass sie trotzdem im Staatsdienst in Zukunft ohne „ganz erhebliche politische Konzessionen im öffentlichen Dienst nicht wieder angestellt worden“ wäre, und bemühte sich um Arbeit in der Anwaltschaft. Nach vorübergehender Arbeitslosigkeit arbeitete sie vom 13. November 1946 bis Juni 1950 bei Rechtsanwalt Ernst Schmidt in Leipzig als juristische Hilfsarbeiterin. Nach dem Tod ihres Vaters kehrte sie nach Hohenstein-Ernstthal zurück, wo sie das Haus der Eltern geerbt hatte. Dort wurde sie nach einigen Vertretungen am 1. April 1951 bei dem in Lichtenstein ansässigen Anwalt Herbert Funke als juristische Hilfsarbeiterin tätig und leitete dessen Zweigstelle in Hohenstein-Ernstthal bis Ende März 1954. Ihre wiederholten Anträge auf Wiederezulassung zur Rechtsanwaltschaft wurden trotz ihrer Rehabilitierung abgelehnt, zuletzt durch die Justizverwaltungsstelle Karl-Marx-Stadt (heute Chemnitz) des Ministeriums der Justiz vom September 1953. Galster hielt die fehlende Zulassung für eine Konsequenz ihrer offen geäußerten fehlenden Bereitschaft, sich in dem neuen Staat politisch zu betätigen. Sie war seit August 1948 Mitglied der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands. „Da vorauszusehen war“, wie sie schrieb, „daß ich aus denselben Gründen, die die Justizverwaltungsstelle [...] anführt, auch von dem sozialistischen ‚Kollegium der Rechtsanwälte‘ abgelehnt werden würde, gab ich – abgesehen von meiner Abneigung, in diesem Kollegium zu arbeiten –, den Gedanken auf, weiter in der Anwaltschaft tätig zu sein, zumal Sinn und Zweck der freien Anwaltschaft in der DDR längst in Frage gestellt war.“

Galster bewarb sich stattdessen bei der Industrie- und Handelskammer Karl-Marx-Stadt, wie Chemnitz, ab 1953 hieß, wo sie zum April 1954 als Oberreferentin mit dem Arbeitsgebiet Wirtschaftsrecht einschließlich Handels- und Gewerberecht angestellt wurde und im Zuge dessen auch dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund beitreten musste. „Die politischen Verhältnisse verschärfen sich aber durch die fortschreitende Sozialisierung schon im Laufe des Jahres 1955 derart, daß ich im Zusammenhang mit der Ablösung leitender Angestellter durch fertig ausgebildete SED-Funktionäre meiner Entlassung entgegensehen musste.“ Sie entschloss sich, nach Westdeutschland zu ziehen.

Galster fand zum 1. September 1956 beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV) in Frankfurt am Main Arbeit als wissenschaftliche Referentin mit dem Arbeitsgebiet Jugendfragen. Dort bearbeitete sie Gutachten über die Verpflichtung zur Kostentragung von Fürsorgeverbänden, soweit Jugendliche betroffen waren, aber auch Gutachten allgemeiner Natur in jugendrechtlicher Hinsicht. Sie leitete zwei Ausschüsse, die sich mit der Gestaltung von Praxis und Reformfragen beschäftigten. Im „Nachrichtendienst“ des DV unterrichtete sie die Leser*innen über Rechtsveränderungen.

1958 wurde ihre Anerkennung als politischer Flüchtling positiv beschieden. Später wurde Galster Referentin im Bundesministerium für Familie und Jugend im Rang einer Regierungsdirektorin und lebte in Bonn. Sie erhielt das Bundesverdienstkreuz. Ihren Lebensabend verbrachte sie in Waldkirch und starb am 22. Juli 1980 in Freiburg im Breisgau.

Werke: Die Jugendwohlfahrtspflege in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Deutschland, Leipzig 1934 (zugleich Diss. Leipzig 1934); „Jugend und Beruf“ (von der Tagung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge), in: Soziale Welt 8/1957, S. 161–170; Probleme der Wohlfahrtsfürsorge in den USA, in: Blätter der Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg 1969, S. 128.

Quellen: SCAA News, 18-25 1929; Staatsarchiv Dresden Nr. 1457/1980; Bundesarchiv Berlin R 3001/56818; Staatsarchiv Freiburg, P 301/1 Nr. 4045; P 301/1 Nr. 3434 und Nr. 3435.